



An den Grossen Rat

25.5185.02

FD/P255185

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend «betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 09. April 2025)

«2020 reichte Grossrat Alex Ebi eine Motion ein, mit der er ein neues Hallenbad und eine Publikumssporthalle verlangte. Die Motion wurde überwiesen. Der Regierungsrat bejahte den Bedarf für ein zusätzliches Hallenbad und eine Sporthalle mit Zuschauerkapazitäten und moderner Einrichtung. Dabei erwähnte der Regierungsrat die Vereine der Mannschaftssportarten, welche in den beiden höchsten Schweizer Ligen aktiv sind.

In einem Zwischenbericht erklärte der Regierungsrat, die beiden Anliegen separat zu verfolgen; für ein Hallenbad bestünden bereits Planungen im Gebäude des Musical Theaters.

Hinsichtlich Publikumssporthalle wurde im März 2021 mitgeteilt, das Sportamt habe bereits Abklärungen getroffen. Auch sei eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements daran, Abklärungen zu treffen und erste Ergebnisse würden im Herbst 2023 vorliegen. In der Folge ersuchte der Regierungsrat um eine Fristverlängerung bis 2025.

In Bezug auf die Planung einer Publikumssporthalle ist offensichtlich noch nichts passiert. Es wirkt seltsam, wenn es nicht möglich ist, im Zeitraum von fünf Jahren erste Ergebnisse vorzulegen – vor allem vor dem Hintergrund der sehr positiven ersten Reaktion des Regierungsrats auf das Begehren und den dringenden Bedarf der Sportvereine.

In der Zwischenzeit haben unter der Leitung des RTV 1879 Gespräche der Sportvereine stattgefunden, welche eine solche Halle gerne benützen würden. Auch Ideen für Standorte sind bei diesen privaten Organisationen vorhanden,

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen aus dem Jahr 2020, wonach er den Bedarf für eine Publikumssporthalle mit ansprechender Platzzahl als gegeben erachtet?
2. Welche Resultate haben die 2021 erwähnten Abklärungen des Sportamts gezeitigt?
3. Welche Ergebnisse resultieren aktuell aus der Arbeitsgruppe des Finanzdepartements, nachdem Resultate nicht wie in Aussicht gestellt im Herbst 2023 vorgelegt wurden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den interessierten Vereinen in Verbindung zu treten und deren Ideen in die eigenen Planungen einzubeziehen?
5. Welche Areale auf baselstädtischem Boden oder in der näheren ausserkantonalen Umgebung können für den Bau einer solchen Halle geeignet sein?
6. Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus, nachdem seit der Einreichung der Motion bis heute unüblich viel Zeit vergangen ist?

Gabriel Nigon»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

1.1 Fristerstreckung für die Erfüllung der Motion Alex Ebi und Konsorten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 vom Schreiben 20.5443.03 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Frist zur Erfüllung der Motion Alex Ebi und Konsorten um zwei Jahre erstreckt.

1.2 Randbedingungen für eine Publikumssporthalle

Eine Publikumssporthalle wie etwa die Mobiliar-Arena in Gümligen, die Axa-Arena in Winterthur oder die geplante Pilatus-Arena in Kriens ist ausgelegt für Indoor-Sportarten wie Handball, Unihockey, Volleyball, Basketball, Landhockey (Wintertraining) oder Hallenfussball. Sie weist ein Spielfeld in der Grösse einer Dreifachturnhalle und umlaufende Tribünen (mehrheitlich mit Sitzplätzen) sowie einen Gastronomie- und oft einen VIP-Bereich sowie Nebenräume auf, die in der Regel unter den Tribünen angeordnet sind. Bei einer Auslegung für ein Publikum von rund 2'500 Personen erreicht ein solches Gebäude einen Fussabdruck von etwa 85x60 Meter (5'100m²) und eine Gebäudehöhe von mindestens 15 Meter. Hinzu kommen notwendige Zusatzflächen wie etwa Wart- und Vorzonen für das Publikum, Rangierflächen für die Anlieferung, Stellplätze für die Reisebusse der Mannschaften und auch eine gewisse Anzahl Parkplätze. Im Stadtgebiet gibt es nur sehr wenige Areale die diesen Anforderungen genügen.

Die Publikumssporthalle steht hinsichtlich der für derartige Nutzungen geeigneten Areale auch in einer gewissen Konkurrenz zu den ebenfalls gesuchten Standorten für ein neues Hallenbad und für eine neue Eissporthalle.

2. Zu den einzelnen Fragen

Wir beantworten die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen aus dem Jahr 2020, wonach er den Bedarf für eine Publikumssporthalle mit ansprechender Platzzahl als gegeben erachtet?*

Der Regierungsrat sieht den Bedarf für eine Publikumssporthalle mit rund 2000 Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer unverändert als gegeben an.

2. *Welche Resultate haben die 2021 erwähnten Abklärungen des Sportamts gezeitigt?*

Die Abklärungen haben zur Erstellung eines Raumprogramms mit den Dimensionen (Länge/Breite/Höhe) der Publikumssporthalle als Grundlage für die Standortevaluation geführt. Das Raumprogramm orientierte sich an den Richtlinien für die Planung von Sporthallen des Bundesamts für Sport (BASPO) sowie an Referenzprojekten wie der AXA-Arena in Winterthur oder der BBC-Arena in Schaffhausen.

3. *Welche Ergebnisse resultieren aktuell aus der Arbeitsgruppe des Finanzdepartements, nachdem Resultate nicht wie in Aussicht gestellt im Herbst 2023 vorgelegt wurden?*

Die durchgeführte Standortevaluation hat aufgezeigt, dass im Kanton Basel-Stadt sowie in den umliegenden Gemeinden sowohl in Privat- als auch in Kantonsbesitz kaum geeignete und freie Flächen verfügbar sind.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, mit den interessierten Vereinen in Verbindung zu treten und deren Ideen in die eigenen Planungen einzubeziehen?*

Ja. Die interessierten Vereine werden über das hierfür zuständige Sportamt in den Planungsprozess einbezogen.

5. *Welche Areale auf baselstädtischem Boden oder in der näheren ausserkantonalen Umgebung können für den Bau einer solchen Halle geeignet sein?*

Damit sich ein Areal für den Bau einer Publikumssporthalle eignet, muss es nicht nur hinsichtlich seiner Grösse und Form bestimmte Anforderungen erfüllen, sondern auch sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch durch den öffentlichen Verkehr verkehrstechnisch gut erschlossen sein. Zudem muss die geplante Nutzung mit den geltenden zonenrechtlichen Bestimmungen vereinbar sein. Aufgrund der Grösse einer Publikumssporthalle muss je nach städtebaulicher Situation auch die Kombination mit ergänzenden Nutzungen geprüft werden. Wie einleitend und in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt, gibt es im Stadtgebiet nur sehr wenige Areale die diesen Anforderungen genügen.

6. *Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus, nachdem seit der Einreichung der Motion bis heute unüblich viel Zeit vergangen ist?*

Die Ergebnisse der Standortevaluation sowie der aktuelle Stand der Machbarkeitsabklärungen potenzieller Standorte werden dem Regierungsrat im Herbst 2025 in einem Bericht dargelegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin